

Nutzungsordnung für die Fläche des ehem. Klostersgartens anlässlich eines Sektempfanges



des Paares

(Namen in Druckbuchstaben)

Trauung am _____ um _____ Uhr

Präambel

Sie haben sich entschieden, einen Sektempfang im Anschluss an Ihre Trauung im Käppele anzubieten. Wir unterstützen Sie dabei, indem wir Ihnen einen Teil unseres ehemaligen Klostersgartens zur Verfügung stellen. Um eine für Sie, Ihre Gäste und für die Bewohner des Hauses angenehme Atmosphäre zu gewährleisten, sind von allen Beteiligten des Sektempfanges die nachfolgenden Regeln unbedingt einzuhalten:

§ 1 Nutzung eines bestimmten Teils des Gartens

Auf Ihren Wunsch hin wird Ihnen zum Zwecke der Durchführung eines Sektempfanges im Anschluss an Ihre kirchliche Trauung im Käppele ein bestimmter Teil des ehemaligen Klostersgartens zur Verfügung gestellt. Bitte sorgen Sie dafür, dass nur das hierfür bestimmte und Ihnen zugewiesene und markierte Areal genutzt wird.

§ 2 Keine Hunde

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Hunde weder in die Kirche noch in den Garten mitgenommen werden dürfen.

§ 3 Kein Spielplatz

Unser Garten ist kein Spielplatz. Die Aufsichtspflicht für die anwesenden Kinder liegt bei den Erziehungsberechtigten. Das Klettern auf Bäume und das Herumlaufen im übrigen, nicht für Zwecke der Durchführung des Sektempfanges bestimmten Gelände ist nicht gestattet. Wir können keinerlei Haftung übernehmen, falls sich ein Kind beim Spielen verletzt.

§ 4 Sektempfang

Die Dauer des Sektempfangs ist auf 1 Stunde begrenzt.

Die Durchführung des Sektempfangs kann nur von einem von uns autorisierten Caterer erfolgen. Dabei handelt es sich um die in der Anlage zu dieser Nutzungsordnung genannten Caterer. Eine private Bewirtschaftung ist ausgeschlossen.

§ 5 Haftung

Das Betreten des Grundstücks erfolgt für die Teilnehmer des Sektempfangs auf eigene Gefahr. Eventuelle Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Die Nutzer haften als zuständige Veranstalter für sämtliche eventuell an dem Grundstück verursachte Schäden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Grundstückseigentümer keinerlei Haftung für eventuell im Rahmen des Sektempfangs auftretende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden übernimmt. Sie stellen des Grundstückseigentümer insoweit von eventuellen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

§ 6 Hausrecht

Hinweisen und Anordnungen der Hausbewohner und des Servicepersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Diese überwachen die Einhaltung dieser Nutzungsordnung und üben das Hausrecht aus.

§ 7 Abfälle

Der Garten ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Es dürfen keinerlei Gegenstände, gleich welcher Art (insbesondere keine Abfälle), zurückgelassen werden. Kosten, die bei Nichtbeachtung der vorstehenden Regelung anfallen, werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Informieren Sie bitte Ihre Hochzeitsgäste über diese Nutzungsordnung und halten Sie ihre Gäste zur Einhaltung der vorstehenden Regelungen an.

Wir haben die vorstehende Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und werden deren Einhaltung garantieren:

Würzburg, den _____

Unterschrift Ehefrau

Unterschrift Ehemann

Ansprechpartner zur Einhaltung der Hausordnung zum Zeitpunkt der
Veranstaltung

Name (in Druckbuchstaben)

ggf. Handynummer

Zur Auswahl stehende Catering-Firmen:

TEAM HELLER

Bernhard Heller
Gastronom

Römerstraße 8
97084 Würzburg

Tel.: 0157 70288526

Mail: ElisabethHeller@web.de

VERENA.WILL.Wein

Verena Will
Hotelfachfrau & Sommelier

Thüngersheimer Str. 96
97261 Güntersleben

0160 – 45 78 188

verena@will-wein.de



V E R E N A W I L L . W E I N